Luzerner Tagblatt.

— Abonnementspreise: —

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

№ 269.

— Insertionspreise: —
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratenteiles genannten Kantone:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Bureaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Freitag. Gratis-Beilagen { Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ / Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. } Gratis-Beilagen 17. November 1893.

Inhalt der Beilage: Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.

Luzerner Geschichtskalender.

17. November.

1559. Scharfer Ratsbeschluß gegen die Baganten. Man solle solche, bei welchen man „fürwirfel, fürzüg, Büchsenpulffer, schwädel und dergleychen argwönig ding“ antreffe, gefangen nehmen und der Obrigkeit einliefern. Man habe Zwei mit dem Rad hinrichten lassen, welche gestanden hatten, daß „die weltschen safoyer krämer (= Hausierer), bettler und landstrichler, man und wyb, jung und alt, all brenner, bieben unnd schellmen, auch mertzyts mörder sygen“.

1704. Abends zwischen 6 und 7 Uhr verbrennen in Willisau 114 Gebäude.

1830. Der Kleine Rat ernennt den Pfarrer in Maschwanden, Felix Schneider von Zürich, zum Pfarrer der evangelisch-reformierten Gemeinde in Luzern. (Am 29. Dez. 1826 hatte der Große Rat nach einer heftigen Debatte die Bewilligung des Regierungsrates zur Abhaltung eines reformierten Gottesdienstes in Luzern bestätigt.)

Gotthardbefestigungen.

Eine hervorragende militärische Zeitschrift, die „Deutsche Heereszeitung“ (Berlin) vom 4. November, stellt in einer längern Abhandlung über die Neutralität der Schweiz und Belgiens u. a. die Behauptung auf, die Gotthardbefestigungen seien dank dem französischen Einfluß entstanden und namentlich gegen den Dreibund gerichtet, und fährt dann fort:

„Dieselben dürften übrigens den beabsichtigten Zweck wohl kaum erfüllen; denn eine Lagerfestung im Alpengebiete, 1100—2200 m über dem Meeresspiegel gelegen, eignet sich wohl kaum für längern Aufenthalt größerer Truppenmassen; sie bietet letztern in dem von ihr umschlossenen unwirtlichen Gebiete keine Hülfsmittel für Verpflegung, Unterkunft, noch in irgend einer technischen Hinsicht, wohl aber sind die Truppen allen schlimmen Witterungseinflüssen einer solchen Höhenlage ausgesetzt. Die feindlichen Einschließungstruppen aber würden sich unten in den fruchtbaren Tälern befinden und reichlichen Nachschub aller Art erhalten können; dieselben könnten verhältnismäßig schwach gehalten werden, da das Gebirge die Verteidigung gegen Ausfalltruppen, welche in den Engnissen nicht genügend Raum zur Gefechtsentwicklung finden, wesentlich erleichtert. Ein wirksamer Ausfall mit größern Truppenmassen, wie Oberst Hungerbühler sich vorstellt, erscheint bei entsprechenden Maßregeln des Gegners unausführbar. Dagegen dürfte eine Belagerung nicht allzu schwierig sein, da im Hochgebirgslande der Angreifer auf verhältnismäßig geringe Schußweiten ungedeckt den Festungswerken sich nähern kann, und weil ferner bei den heutigen Fortschritten der Geschütz- und Sprengtechnik durchaus widerstandsfähige Befestigungen im Gebirge wegen Mangel an Erde und Raum nicht herstellbar sind.

„Uebrigens liegen die Gotthardbefestigungen den entscheidenden Kriegshandlungen so abseits, daß ein Angriff auf sie wohl kaum jemals nötig sein wird; eine Einschließung wird voraussichtlich genügen. Denn der eigentliche Kriegsschauplatz in der Schweiz war und wird immer sein die schweizerische Hochebene zwischen Jura und Alpen, zwischen Genfer- und Bodensee; denn hier allein finden große Armeen Raum zur Entwicklung, zur Bewegung, sowie Verpflegung und Unterkunft. Wenn daher die schweiz. Eidgenossenschaft durchaus Millionen zu Festungsbauten statt zur verbesserten Ausbildung ihrer Milizarmee ausgeben wollte, dann dürfte es wohl besser gewesen sein, die schweizerische Hochebene durch Befestigungs-Anlagen gegen Einfälle eines jeden möglichen Gegners und somit die Schweiz selbst gegen jede Neutralitätsverletzung zu schützen. So aber erscheint das Geld für die Befestigungen als umsonst ausgegeben; denn ein Staat, der ständige Festungen hat, braucht auch stehende Truppen; die Kriegsgeschichte aller Zeiten lehrt, daß Miliztruppen bei ihrem geringen innern Halt niemals zur Besetzung und Verteidigung ständiger Befestigungen geeignet sind. Die natürliche starke Landesfestung für die eidgenössischen Milizen bilden allein die Alpen, welche nach einer Niederlage im freien Felde sichern Rückzug und beste Möglichkeit zur Fortsetzung des Widerstandes bieten.

„Im großen und ganzen aber dürften die belgischen und schweizerischen Landesbefestigungen den beabsichtigten Zweck für beide Staaten nicht erfüllen, sondern mehr ein Nachteil für diese sein, da die Befestigungen sehr starke Besatzungen beanspruchen, dadurch die Feldarmeen wesentlich schwächen, unverhältnismäßig hohe Kosten schon jetzt verursachen und zu ihrer Unterhaltung auch noch weiter erfordern werden. Es dürfte also wohl zweckmäßiger gewesen sein, diese großen Geldsummen zur Verstärkung der Feldarmeen zu verwenden: in Belgien durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, in der Schweiz durch Aufstellung ständiger Armeecadres mit Berufsoffizieren und Unteroffizieren.“

Die Behauptung, die Festungswerke auf dem Gotthard haben ihr Entstehen französischem Einfluß zu verdanken, ist wohl nicht ernst zu nehmen. Ueber die Bedeutung der Gotthardbefestigungen aber sind bekanntlich unsere militärischen Autoritäten ganz anderer Ansicht, als die zitierte Zeitschrift. Es wäre auch schade um die darauf verwendeten Millionen, wenn die Sache sich anders verhielte!

Eidgenossenschaft.

— **1. Zollerlehre mit Italien.** Das italienische Dekret betr. die Zahlung der Einfuhrzölle in Metallgeld wird vom Ministerium wie folgt motiviert: Durch Art. 14 des italienischen Gesetzes vom 7. April 1881 über die Aufhebung des Zwangskurses wird bestimmt, daß bis auf weiteres die Eingangszölle in Verbandsnoten (Biglietti consorziali) oder in Metallgeld bezahlt werden sollen. Der Gesetzgeber verfolgte mit dieser Verfügung einen doppelten Zweck: einmal wollte er in ökonomischer Beziehung die Beständigkeit der Eingangszölle zum Schutze der einheimischen Produktion sichern; sodann sollte dadurch ein beständiger Zufluß von Metallgeld in die Kassen des Staatsschatzes erzielt werden. Die Lage der Metall- und Papiergeldzirkulation hatte die Regierung veranlaßt, einmal die Staatsnoten den Verbandsnoten gleichzustellen, sodann bedingungs- und zeitweise die Zahlung der Einfuhrzölle teilweise oder ganz auch in Staatsnoten zu gestatten. Wenn auf diese Weise der Fiskus zu Schaden kam, so wurde doch momentan den Bedürfnissen des Handels genügt.

Mit einem Agio von 2 und 3 % konnte der Fiskus zum Vorteil des Handels noch ein etwelches Opfer tragen. Aber heute ist die Sachlage eine gänzlich veränderte. Der ausländische Wechselkurs hat eine solche Höhe erreicht, daß ein längeres Zögern mit der Anwendung jenes Gesetzes schwere Folgen hätte nach sich ziehen können. Es muß vermieden werden, daß die Valutaschwankungen diese wichtige Einkommensquelle, welche zum Teil zum Schutze der nationalen Arbeit geschaffen worden ist, beeinträchtige; vor allem ist zu verhindern, daß dem Fiskus die Mittel, welche die Zölle demselben bieten können, entzogen werden zu einer Zeit, da infolge einer ungünstigen Wirkung des Wechselkurses die Beschaffung der Fonds zur Verzinsung der auswärtigen Schuld immer kostspieliger wird.

— **Instruktionsdienst.** Oberst Bollinger hat, wie der „N. Z. Ztg.“ geschrieben wird, ein Regulativ ausgearbeitet, welches die wissenschaftlichen und militärischen Anforderungen feststellt, die von denjenigen Offizieren erfüllt werden müssen, welche sich dem Instruktionsdienst widmen wollen. Es sollen eine oder mehrere militärische Examinations-Kommissionen aufgestellt werden, welche unter Zuzug von Fachlehrern sowohl die allgemeine Bildung, als auch die militärischen Kenntnisse der sich Anmeldenden zu prüfen haben. Von dem ersten Teil der Prüfung sollen nur solche Aspiranten befreit werden können, welche die Maturitätsprüfung bestanden haben. Außerdem wird von jedem derselben eine Dienstdauer von mindestens einem Vierteljahr effektivem Dienst verlangt. Ueber das Ergebnis der Prüfung wird jedem Aspiranten ein Zeugnis ausgestellt. Durch die Einführung eines derartigen Verfahrens wird die Gewähr geboten, daß nur gebildete Elemente in das Instruktionskorps eintreten können, und dadurch die innere Tätigkeit und das Ansehen desselben wesentlich gehoben.

— **Sozialdemokratische Partei der Schweiz.** Für den Parteitag, der den 25. und 26. Nov. in Olten abgehalten werden wird, sind u. a. folgende Referate in Aussicht genommen: Propaganda für das Recht auf Arbeit (Referent E. Wullschleger); Initiative für die allgemeine unentgeltliche Krankenpflege (D. Lang); Parteitaktik (E. Wullschleger); Proportionalvertretung für den Nationalrat (P. Brandt in St. Gallen). Auf dem Traktandenverzeichnis steht auch ein „Antrag von Genossen Luzerns: Es sei an den Bundesrat das Verlangen zu stellen, arbeitslose Schweizerbürger aus Bundesmitteln zu unterstützen.“

— **Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik.** Das 10. Heft bringt eine Abhandlung von J. Platter: Agrarpolitisches aus Oesterreich, und eine solche von E. H Schmidt über die Erweiterung der Bevölkerungsstatistik. Die „Rundschau“ bietet einen Artikel über die Kranken- und Unfallversicherung und über die Trinkgelder-Frage, letzterer von Hermann Bieder (Luzern). Die Wirtschaftschronik referiert über den Kohlengräberstreik. Nebstdem finden sich sozialpolitische und verschiedene Mitteilungen.

— **Zentralverband schweizerischer Pontonier-Fahrvereine.** Gemäß Auftrag der Delegierten-Versammlung vom 9. April in Olten hat der Zentralvorstand mit der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich“ Unterhandlungen gepflogen betr. Abschluß eines Versicherungsvertrages.

Für nächsten Sommer hat sich die Sektion Zürich bereits auch zur Uebernahme einer Wettfahrt innerhalb des Verbandsgebietes angemeldet. Letzteres umfaßt heute folgende Sektionen: Aarau, Aarwangen, Aarburg, Bremgarten, Olten, Ottenbach, Rheinfelden, Wallbach, Solothurn und Zürich.

Luzern. Im „Vbd.“ murrt Hr. Winiger noch immer wider die städtische Vorsehung, weil sie von ihm, dem größern Stadtrat und seit sechszehn Jahren hier seßhaften Bürger, schroff zu wissen begehrte, „wie sein Nam' und Art“. Nach einem alten und wahren Wort gewährt es dem Unglücklichen Genuß, Leidensgefährten zu haben, und dieser Trost soll Hrn. Winiger nicht länger vorenthalten bleiben. Der Schreiber dieser Zeilen, um die Mitte der Fünfzigerjahre in den ersten Hosen mit wehendem Hemdzipfel in Luzern eingezogen und im Laufe der Jahrzehnte ebenfalls, obwohl unverdient, zum lieblichen Stadtrat erblüht, wurde vor einem Jahre gleichfalls zur Deponierung des Heimatscheins angehalten und entsprach als wohlerzogener „Ordnungsbold“ dem heißen Verlangen, ohne darin etwas Unbilliges zu erblicken. Das Verfahren ist völlig schmerzlos, wenigstens für gewesene Stadträte.

— Eine Erwiderung auf die letzten Einsendungen betr. Heimatschein des Hrn. Redaktor Winiger kam für die heutige Nummer zu spät.

— Die Delegierten-Versammlung des luzernischen kantonalen Piusvereins vom 13. November in Rothenburg beschloß betr. die Projekte zu einem eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: 1. das Projekt Forrer sei abzulehnen; 2. dem Projekt des schweizerischen Arbeitertages vom 5. November in Zürich sei beizustimmen; 3. für unentgeltliche Krankenpflege sei einzustehen, wofür das Tabakmonopol aufzukommen hat; 4. darum sei das Volksbegehren des Arbeitertages in Zürich lebhaft zu unterstützen.

— (C. M.-Korr. v. 15. ds.) Soeben komme ich vom frischen Grabe eines alten Freundes: Hr. Alt-Großrat A. Steiner-Bühler in Abersmil wurde diesen Morgen bei außerordentlich starker Teilnahme von nah und fern dem Schoß der Erde übergeben. Wer vor kurzer Zeit den stämmigen, schönen Mann noch gesehen, muß sich sagen, der Tod hole seine Beute oft grausam und tückisch.

Ein goldlauterer Charakter, stand der Verblichene allseits in hoher Achtung. Er besaß einen gesunden Humor und ein überaus ruhiges Temperament. Diese Ruhe, gepaart mit Energie, war aber auch nötig, um die Schicksalsschläge zu parieren, welche auf ihn und seine lieben Verwandten durch den Hinschied von vier tüchtigen Brüdern, die ihm zur Bewältigung des weithin bekannten, blühenden Mühlengeschäftes getreulich zur Seite gestanden, nach und nach so wuchtig herniederfielen. Nun mußte auch er, erst 54 Jahre alt, ins Grab sinken. Schmerzlich gestimmt lege ich eine Immortelle darauf. Ruhe sanft, alter Freund; auf Wiedersehen!

Zürich. (Z. Korr.) Zur Einleitung für die am Freitag vor sich gehende Hauptaktion der Organe der kantonalen Gewerbeausstellung ein paar Worte über die eidgenössische Abteilung. Was die Motoren betrifft, so ist nicht zu vergessen, daß in Zürich lediglich solche für das Handwerk, also bis etwa zu 10 Pferdekräften, ausgestellt werden. Damit pressiert's gerade, denn der momentan durch die Handelsverträge resp. Vertragsablehnung zu vermehrten Leistungen angeregte Gewerbetreibende darf nicht noch zwei Jahre warten, um in Genf den passendsten Motor aussuchen. Das fanden offenbar auch die Fabrikanten, und es stellen alle 18 in der Schweiz, welche Kleinmotoren liefern, aus. Ueberdies muß man sich erinnern an die vorwiegend industrielle Betätigung der Ostschweiz, wo Zürich dem Bedürfnis bequemer liegt als das entlegene Genf. Dieses wird mit den großen Motoren wieder etwas ganz neues bieten, und jene 18 finden sich natürlich auch dort wieder ein. Für Abteilung Unfallverhütung sind die Motoren ganz unentbehrlich, weil der Effekt der Schutzvorrichtungen nur im Betriebe richtig gezeigt werden kann. Diese Abteilung wurde von den eidgen. Fabrikinspektoren gewünscht und wird von ihnen installiert.

Der Schweiz. Samariterverein ist Kollektivaussteller. Die Polytechniker haben freien Eintritt in die Ausstellung, weil die eidgen. Sammlungen darin verwertet werden. Was Abteilung Hausindustrie und Frauenarbeit betrifft, so hat man so entschieden deren Bedeutung erkannt, daß Anmeldungen aus allen Kantonen eingegangen sind. Auch für diese Abteilung ist Zürich als Ausstellungsplatz wertvoll, weil es leicht erreichbar ist für die krisenbedrohten Gegenden der Ostschweiz und für die industriearmen der Urschweiz. Man kann sich nicht früh genug klar machen, daß 1894 kein eng zürcherisches oder gar Konkurrenzunternehmen installiert werden soll, sondern eines von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für das ganze Land.

— In der letzten Sitzung des Regierungsrates gab Hr. Locher die Erklärung ab, daß er sich entschlossen habe, als Mitglied des Nationalrates seinen Rücktritt zu nehmen.

Bern. * Die Langenthal-Huttwil-Bahn beförderte im Oktober 9300 Personen (1892: 11,308) und nahm dafür ein Fr. 5200 (5705. 20); ferner 27 Tonnen Gepäck (29), 610 Tiere (333) und 1700 Tonnen Güter (3607).